



Vergabe Aktuell Beihilfe Aktuell

03.07.2023

In Vergabeverfahren ist künftig die EU-Verordnung über drittstaatliche Subventionen („FSR“) zu beachten.

Die FSR soll in Vergabeverfahren ungerechtfertigt günstige Angebote durch drittstaatliche Subventionen verhindern. Sie sieht daher vor, dass Unternehmen ihren Auftraggebern die finanziellen Zuwendungen mitteilen, die sie von Nicht-EU-Staaten erhalten haben. Wenn der Auftragswert und die dem jeweiligen Unternehmen gewährten finanziellen Zuwendungen bestimmte Schwellenwerte erreichen, ist eine „vorherige Meldung“ erforderlich. Ansonsten bestätigen die Unternehmen die Unterschreitung der Schwellenwerte in einer „Erklärung“. Auftraggeber können auch Vermutungen über drittstaatliche Subventionen an die Europäische Kommission melden.

Unternehmen müssen zwar erst ab dem 12. Oktober 2023 vorherige Meldungen bzw. Erklärungen vornehmen. Die Europäische Kommission kann aber bereits ab dem 12. Juli 2023 von Amts wegen Untersuchungen von vergebenen Aufträgen einleiten und Ad-hoc-Meldungen für Sachverhalte verlangen, die die in der FSR genannten Schwellenwerte nicht erreichen.

Der Auftraggeber leitet Meldungen oder Erklärungen über finanzielle Zuwendungen an die Europäische Kommission weiter. Die Europäische Kommission führt eine Vorprüfung und ggf. eine eingehende Prüfung durch. Während dieser Prüfung darf das Vergabeverfahren zwar fortgesetzt, der Zuschlag darf aber noch nicht erteilt werden.

Download Volltext:

Verordnung (EU) 2022/2560 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über den Binnenmarkt verzerrende drittstaatliche Subventionen: [EUR-Lex - 32022R2560 - EN - EUR-Lex \(europa.eu\)](#) (1392/BF085)

Drittstaatliche Subventionen in Vergabeverfahren:

EU-Verordnung ab 12. Juli 2023

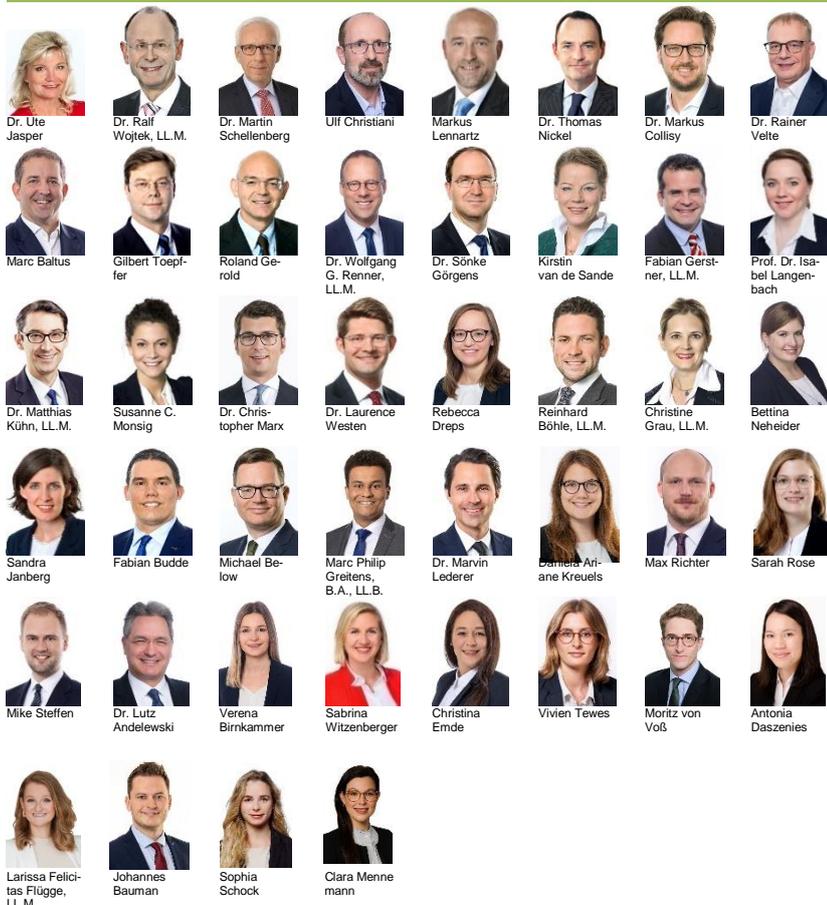
Meldepflichten für Unternehmen

Überprüfung von Sachverhalten durch Europäische Kommission

Weiterleitung durch Auftraggeber / Prüfung durch Europäische Kommission

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von

wurde 2022/2023 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



Unsere Vorträge

Behörden Spiegel

Nachhaltige und umweltfreundliche öffentliche Beschaffung, 25.08.2023

Behörden Spiegel

Vergaberecht für Führungskräfte, 15.09.2023

euroforum

Live experience by HANDELSBLATT MEDIA GROUP

Beihilferecht, 08.11.2023

Wir freuen uns auf Sie!

www.heuking.de

Berlin
Chemnitz
Düsseldorf
Frankfurt
Hamburg
Köln
München
Stuttgart
Zürich